

Aufnahmekriterien für Betreuungsplätze Gemeinde Altshausen

Stand: 06.2024



Die folgenden Aufnahmevergabekriterien kommen nur bei Platzmangel zur Anwendung. Entsprechende Nachweise wie Arbeitgeberbescheinigungen werden dann eingefordert.

Kriterien	Punkte
Kinder von 1 bis 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in den Gemeinden Altshausen und Eichstegen. Kinder ab 3 Jahren mit Hauptwohnsitz in den Bomser Teilorten Haggenmoos und Litzelbach	200
Fristgerechte Anmeldung (1/2 Jahr vor Aufnahmewunsch)	100
Soziale/familiäre Notlagen (Kindeswohlgefährdung, Mehrlingsgeburten, Pflegefall in der Familie, o.ä.)	100
Familiensituation	
Alleinerziehend und erwerbstätig / in Ausbildung	50
Familie/Beide Elternteile erwerbstätig / in Ausbildung	20
Familie/Ein Eltern erwerbstätig / in Ausbildung	10
Alleinerziehend und nicht erwerbstätig / nicht in Ausbildung	10
Beschäftigungsumfang	
1 Erwerbstätiger	
Unter 25% Beschäftigungsumfang	10
von 25% bis 50% Beschäftigungsumfang	20
von 51% bis 75% Beschäftigungsumfang	30
von 76% bis 100% Beschäftigungsumfang	40
2 Erwerbstätige	
Unter 25% Beschäftigungsumfang	10
von 25% bis 50% Beschäftigungsumfang	20
von 51% bis 75% Beschäftigungsumfang	30
von 76% bis 100% Beschäftigungsumfang	40
Sonstiges	
Kinder ab 4,5 Jahren (Vorschulkinder)	25
Kinder ab 3 Jahre bis 4,4 Jahre	20
Anschlussbetreuung: Kind wurde bereits in der Krippe/Tagespflege betreut	15
Älteres Geschwisterkind in der Wunscheinrichtung	15
Soziale Verknüpfungen / Organisatorische Gründe (Wunscheinrichtung liegt in Wohnortsnähe oder auf dem Arbeitsweg, Fahrgemeinschaften, befreundete/verwandte Kinder, Verbindung öffentliche Verkehrsmittel)	5

Bei gleicher Punktzahl erfolgt die Aufnahme in der Altersreihenfolge.